

# Trauungen in Löffingen:

## Unser Ja-Wort vor dem Standesbeamten



Der erste Schritt ist getan. Mit Ihrer Anmeldung zur Eheschließung steht Ihrer Eheschließung nun (fast) nichts mehr im Wege.

Um die Trauung etwas persönlicher zu gestalten bieten die Standesbeamt\*innen Ihnen an, ein persönliches Traugespräch mit Ihnen Beiden ca. 2 Wochen vor der Trauung zu führen. Bitte setzen Sie sich hierfür mit uns in Verbindung.

Auch ist es möglich persönliche Beiträge von Familienmitgliedern, Freunden, Musikern oder ähnliches in die Traureden zu integrieren.

Doch was erwartet Sie am Trautag im Trausaal und wie läuft die Trauzeremonie auf dem Standesamt eigentlich ab? In dieser Broschüre finden Sie alle wesentlichen Informationen.

### **Vor der Trauung**

Bitte finden Sie sich zusammen mit Ihren Trauzeugen, falls diese bei der Trauung anwesend sind, etwa **10 bis 15 Minuten vor dem vereinbarten Trautermin** vor dem Trausaal ein, damit die Standesbeamt\*innen die letzten Formalitäten, wie beispielsweise die Überprüfung der Personalien, usw. erledigen können.

Bitte vergessen Sie (und Ihre Trauzeugen) den **Personalausweis/Reisepass** nicht.

Falls Sie einen **Ringwechsel** bei der Trauung wünschen, bitten wir Sie, uns dies vor der Trauung mitzuteilen. Ob Sie die Ringe auf den "Trautisch" legen möchten oder ob Trauzeugen oder Kinder die Ringe im entscheidenden Moment nach „Vorne“ bringen, obliegt Ihrer eigenen Entscheidung. Bitte geben Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen zum Ringwechsel vor der Trauung an uns weiter.

Anschließend werden Sie, Ihre Familie und Ihre Freunde in den Trausaal gebeten. Im Trausaal (Rathaus, 3. OG) befinden sich ca. 50 Sitzplätze. Es werden **höchstens 50 Personen** im Trauzimmer zugelassen. Falls Sie im Rathaus eines Ortsteiles von Löffingen heiraten werden, sind teilweise ein bisschen weniger Personen zugelassen.

## Die Trauung

### ♥ **Die Begrüßung durch die Standesbeamtin/den Standesbeamten:**

Nach den einleitenden Worten der Standesbeamtin/des Standesbeamten muss jetzt noch geklärt werden, ob seit der Anmeldung der Eheschließung bis zur Trauung wesentliche Änderungen in den Ehevoraussetzungen des Brautpaares eingetreten sind, die Einfluss auf die Ehefähigkeit haben und der Durchführung der anschließenden Trauung hinderlich sind.

Sofern keine wesentlichen Änderungen festgestellt wurden, kann die Trauung mit einer Ansprache des Standesbeamten beginnen.

Nach altem Brauch richtet nun die Standesbeamtin/der Standesbeamte einige Worte an das Brautpaar um einen feierlichen Rahmen zu schaffen. Dies dauert ca. 10 bis max. 15 Minuten. Falls Sie keine Trauansprache wünschen, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung der Eheschließung an.

Die Standesbeamtin/der Standesbeamte wird Sie anschließend zur gewünschten Namensführung in der Ehe befragen. **Die Bestimmung eines gemeinsamen Ehenamens ist für den Bestand der Ehe unwiderruflich.** Einen bei der Eheschließung bestimmten Ehenamen werden Sie also nicht so einfach wieder los. Eine Hinzufügung zum Ehenamen (=Doppelname) kann auch später erfolgen sowie widerrufen werden. Nach deutschem Recht kann die Ehenamensbestimmung im Rahmen der Heirat oder auch später erfolgen. Hier gibt es keine Frist!

### ♥ **Es wird ernst: Der rechtliche Teil mit dem entscheidenden Ja-Wort:**

Die Ehe wird gemäß § 1310 BGB dadurch geschlossen, dass die Eheschließenden vor der Standesbeamtin/dem Standesbeamten erklären, die Ehe miteinander eingehen zu wollen.

Die Standesbeamtin/der Standesbeamte wird Ihnen einzeln und nacheinander die Frage stellen:

- *“Wollen Sie, Herr X mit Ihrer hier anwesenden Frau Y, die Ehe eingehen? - dann antworten Sie bitte mit „Ja“.*
- *Nun meine Frage auch an Sie, Frau Y - wollen auch Sie mit Herrn X die Ehe eingehen? - dann antworten Sie bitte ebenfalls mit „Ja“.*“

Anders, als bei der kirchlichen Trauung müssen Sie beim Standesamt keine langen Sätze oder Trauformeln auswendig lernen und nachsprechen. Ihr deutliches "Ja" genügt vollkommen. Sie dürfen gerne mehr Worte benutzen, ein "Ja" sollte dabei jedoch eindeutig enthalten sein.

**Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass an dieser Stelle keine Witze wie etwa „Das muss ich mir nochmal genau überlegen“, oder „Vielleicht“ oder ähnliches zugelassen sind. Hierbei müsste die Trauung sofort abgebrochen werden. Bei ernsthaften Zweifeln bitten wir Sie, uns dies vorher mitzuteilen.**

Gleichzeitig mit der geschlossenen Ehe tritt eine evtl. getroffene Namensentscheidung in Kraft.

Mit dem Ja-Wort beider Eheschließenden ist dann eine vor dem Gesetz gültige Ehe zustande gekommen. Die Standesbeamtin/der Standesbeamte stellt daher deklaratorisch (=feststellend) gemäß § 1312 BGB fest, „*dass Sie nunmehr kraft Gesetzes rechtmäßig verbundene Eheleute sind*“.

Darauf folgt „**Der Kuss**“ zur Besiegelung des "Ehekontraktes".

#### ♥ **Ringtausch (auf Wunsch)**

Ob Sie sich auch auf dem Standesamt die Eheringe anstecken möchten oder nicht, bleibt Ihnen überlassen. Ein Ringwechsel ist ein symbolischer Akt, der keinerlei Einfluss auf die Gültigkeit Ihrer geschlossenen Ehe haben wird. Je nach Wunsch liegen die Ringe bereits auf dem Trautisch oder werden von Kindern, Trauzeugen, „Ringwandern“ oder ähnlichem zum richtigen Zeitpunkt nach vorne gebracht.

#### ♥ **Formalitäten nach dem Ja-Wort**

Aufgrund Ihrer Angaben bei der Anmeldung der Eheschließung und der vorgelegten Urkunden wird vom Standesamt die Niederschrift über die Eheschließung mit Ihren persönlichen Daten, wie beispielsweise Name, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnanschrift, Name nach der Eheschließung, etc. vorbereitet.

Ein bisheriger Familienstand (z.B. geschieden) wird dabei nicht eingetragen oder verlesen. Die Religionszugehörigkeit wird seit 01.11.2022 nicht mehr vermerkt. Akademische Grade und Berufe werden seit 01.01.2009 nicht mehr vermerkt.

Die Niederschrift wird von der Standesbeamtin/dem Standesbeamten in der Regel nach der Eheschließung verlesen. Falls Sie nicht möchten, dass Ihre Verwandten und Freunde Ihre Daten mithören, bitten wir Sie uns dies vorab mitzuteilen. Ein Weglassen von inhaltlich wiederzugebenden Daten ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich!

Wenn Sie beim Verlesen der Niederschrift wider Erwarten Unrichtigkeiten entdecken, melden Sie dies bitte direkt der Standesbeamtin/dem Standesbeamten, damit diese Unstimmigkeit vor der Beurkundung im Eheregister korrigiert werden kann.

#### ♥ **Unterschrift in der Niederschrift der Eheschließung**

Haben Sie bei der Eheschließung einen gemeinsamen Familiennamen (=Ehenamen) bestimmt (z.B. den Namen des Mannes), so unterschreibt die Frau die Niederschrift bereits mit dem neuen Ehenamen und fügt ihren Geburtsnamen mit dem Zusatz „geb.“ hinzu. Beispiel: Helga Maria Müller geb. Hübsch.

Bitte schreiben Sie Ihren Namen komplett aus und verwenden keine Kürzel oder ähnliches.

#### ♥ **Gratulation**

Die Standesbeamtin/der Standesbeamte beglückwünscht Sie zur Eheschließung und überreicht Ihnen die Bescheinigungen über die Namensänderung und evtl. das bereits ausgesuchte Stammbuch.

Die bestellten Eheurkunden werden Ihnen erst am nächsten Werktag zugesandt.

### ♥ **Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während der Trauung:**

Während der Trauung dürfen aus rechtlichen Gründen und auch im Hinblick auf evtl. Störungen der Eheschließungszeremonie nur mit Zustimmung des jeweiligen Standesbeamten Bildaufnahmen vorgenommen werden. **Eine Veröffentlichung im Internet (z.B. auf YouTube) oder eine Verbreitung über soziale Netzwerke ist** aus urheberrechtlichen Gründen und Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Standesbeamtin/des Standesbeamten, **grundsätzlich nicht gestattet**. Die durch die/den jeweilige/n Standesbeamtin/en zugelassenen Aufnahmen sind nur als Erinnerung für Sie persönlich und Ihre nahen Verwandten bestimmt.

### ♥ **Tiere**

Das Mitbringen von Tieren in das Rathaus ist **nicht** zulässig.

### ♥ **Weitere Hinweise**

Da an den einzelnen Trautagen meist mehrere Eheschließungen stattfinden, bitten wir Sie "beim Feiern" auch etwas Rücksicht auf die übrigen Paare und deren Gäste zu nehmen.

Dies umfasst auch das pünktliche Erscheinen des jeweiligen Brautpaares und der erwartenden Gäste, um unnötige Verzögerungen für nachfolgende Brautpaare zu vermeiden.

Wir bitten Sie sich, aufgrund der schwierigen Parkplatzsituation im „Städtle“ frühzeitig einen Parkplatz zu sichern.

## **Nach der Trauung**

### ♥ **Sektempfang**

Falls Sie mit Ihrer Familie und Ihren Gästen direkt im Anschluss einen Sektempfang machen möchten, sprechen Sie dies bitte vorher mit uns ab. Der Sektempfang muss von Ihnen selbst organisiert werden und kann lediglich vor dem Rathaus stattfinden. Räumlichkeiten im Rathaus können hierzu nicht zur Verfügung gestellt werden. Falls nach Ihnen weitere Trauungen stattfinden, sollte er nicht länger als eine halbe Stunde andauern.

### ♥ **Sicherheit vor Tradition**

Bitte beachten Sie, dass im Rathaus sowie im gesamten Bereich vor dem Rathaus wegen der Rutsch- und Verletzungsgefahr kein Reis oder sonstiges unfallträchtiges "Material" gestreut oder verbreitet werden darf! Sollte dies dennoch außerplanmäßig vorkommen, müssen Sie dies unverzüglich wegräumen.

---

Falls Sie Fragen haben, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Wir beraten Sie gerne und freuen uns auf Sie!

*Ihr Standesamt Löffingen*

Frau Pia Wehrle, ✉ [pia.wehrle@loeffingen.de](mailto:pia.wehrle@loeffingen.de) ☎ 07654/802-37